

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1727-1989

Börsegesetz, Stellungnahme.

Eisenstadt, am 3. 10. 1989

Telefon: 02682 - 600
Klappe 221 Durchwahl

Bezug: 24 1001/48-V/14/89

An das
Bundesministerium für Finanzen

Zi	65	GE/9 89
Datum:	5. OKT. 1989	
5. OKT. 1989	<i>[Handwritten Signature]</i>	

[Handwritten Signature]

Himmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Wertpapier- und allgemeinen Warenbörsen und über die Abänderung des Börsensensale-Gesetzes 1949 und der Börsegesetz-Novelle 1903 (Börsegesetz) erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß hiegegen vom Standpunkt der vom Amt zu wahrenen Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Das ho. Amt ist auch offen gegenüber der Wahl der Organisation (öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich) des Börsewesens, vor allem im Lichte der in der Zwischenzeit erfolgten Einigung zwischen den beiden, legislativ tätig gewordenen Ministerien, wonach die Wiener Börse als öffentlich-rechtliche Börse, die Abwicklungsstelle der zu errichtenden Optionsbörse auf privatrechtlicher Basis errichtet wird (lt. Wiener Zeitung vom 3. 9. 1989).

Beide Varianten zeigen das Bemühen um eine zeitgemäße Neuordnung des Börsewesens vor allem durch einen verstärkten Anlegerschutz und der

Anpassung an einschlägige EG-Regelungen. Inwieweit das legislative Vorhaben in der Praxis Früchte zeitigen wird, kann derzeit noch nicht beurteilt werden und hängt zweifelslos auch von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung, von allfälligen späteren steuerlichen Regelungen und auch von psychologischen Komponenten ab.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.



Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 3. 10. 1989

- 1/ Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

